SKJERN BANK

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Firmenkunden

1. Informationen zu den Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank gelten für alle zwischen Ihnen und der Bank eingegangenen abgeschlossenen Verträge. In den Bedingungen können Sie sowohl über Ihre Rechte und Pflichten als auch über die Rechte und Pflichten der Bank lesen.

Für einige Geschäftsbereiche bedarf es detaillierter Regelungen, die ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Hierbei kann es sich z. B. um Bedingungen für Skjern Bank Netbank handeln.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank enthalten auch Informationen gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) und gelten als ein Rahmenvertrag, in dem die Anwendung von Zahlungskonten und Zahlungsdiensten im Übrigen beschrieben ist.

Die Bank kann die Geschäftsbedingungen fristlos ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist. Anderenfalls erfolgt die Änderung mit einer Frist von 3 Monaten.

Die geltenden Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.skjernbank.dk oder Sie können diese auf Anfrage bei Ihrer Filiale erhalten.

2. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Damit die Bank Ihnen Ihre Dienste anbieten kann, benötigen wir Name, Anschrift, CVR-Nr. sowie Angaben über Ihre steuerlichen Verhältnisse. Sie müssen die Angaben nachweisen und einen Auszug aus dem Register des dänischen Gewerbeamts (Erhvervsstyrelsen), die Gründungsurkunde oder sonstigen Nachweis vorlegen.

Darüber hinaus müssen Sie den Zweck und den erwarteten Umfang Ihrer Kundenbeziehung zur Bank angegeben.

Der Bank sind Namen, Adressen und Personennummer (CPR-Nr.) der wirtschaftlichen Eigentümer Ihres Unternehmens mitzuteilen. Diese Angaben sind anhand einer Kopie des Reisepasses oder eines sonstigen Lichtbildausweises mit CPR-Nr. nachzuweisen. Ändert sich der Kreis der wirtschaftlichen Eigentümer, gelten die gleichen Anforderungen zu Angaben und Nachweis.

Sollten Sie die Anforderungen der Bank nicht erfüllen, stellen Sie die von uns erbetenen Angaben nicht zur Verfügung oder sind die Angaben unseres Erachtens unzulänglich, können wir Sie möglicherweise nicht länger beraten oder Ihnen unsere sonstigen Dienste anbieten. Unter Umständen kann das bewirken, dass wir keine Kundenbeziehung zu Ihnen etablieren können oder dass die Kundenbeziehung beendet werden muss. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Angaben für die Bank erforderlich sind, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Die Bank holt Auskünfte bei öffentlich zugänglichen Quellen und Registern ein. Bei Bonitätsprüfungen überprüfen wir, ob Informationen über Sie bei Kreditauskunfteien und in Schuldnerregistern registriert sind. Die Bank nimmt laufend Aktualisierungen der Informationen vor, solang Sie Kunde bei uns sind.

Ferner werden von Geschäftspartnern (hierunter von Korrespondenzbanken und anderen Geldinstituten) Informationen über Sie an die Bank weitergegeben, soweit ein Einverständnis dazu erklärt wurde oder dies ohnehin nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist.

Die Bank registriert die mit Ihnen geführte Kommunikation und zeichnet bestimmte Telefongespräche, z. B. bezüglich Geldanlagen, auf.

Die Bank verarbeitet Daten, um finanzielle Leistungen jeglicher Art anbieten zu können, hierunter Zahlungen, Kundenberatung, Kundenbetreuung, Kundenverwaltung, Versicherungs- und Hypothekenvermittlung, Bonitätsprüfung, internes Risikomanagement, Vermarktung sowie um gesetzlichen Anforderungen zu genügen.

Zwecks Reduzierung des Risikos für Geldwäsche missbraucht zu werden, hat die Bank bestimmte Aktivitäten aus ihrem Geschäftsmodell entfernt. Lesen Sie mehr zu den Geldwäschegrundsätzen der Bank unter www.skjernbank.dk/hvidvask.

Gemäß Geldwäschegesetz ist die Bank verpflichtet, den Hintergrund und den Zweck sämtlicher komplexen und ungewöhnlichen Transaktionen und Aktivitäten zu überprüfen und das Ergebnis dieser Überprüfungen festzuhalten.

Gemäß Geldwäschegesetz bewahren wir Daten, Unterlagen und sonstige relevante Registrierungen mindestens 5 Jahre nach Beendigung der Kundenbeziehung oder nach Durchführung der jeweiligen Transaktion auf. Registrierte Kommunikation und aufgezeichnete Telefongespräche (voicelogs) sind gemäß MiFID-Bestimmungen auf Antrag mindestens 5 Jahre für Sie zugänglich. Die Finanzaufsicht kann unter Umständen beispielsweise beantragen, dass die Daten bis zu 7 Jahre zugänglich sind.

3. Weitergabe und Übertragung von Daten

Um Vereinbarungen mit Ihnen erfüllen zu können, geben wir Daten weiter, die für Ihre Identifikation und für die Erfüllung der Vereinbarung erforderlich sind. Beispielsweise wenn Sie die Bank mit der Überweisung eines Betrages beauftragt haben.

Die Bank gibt zudem Ihre Daten an öffentliche Behörden weiter, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, hierunter an das Geldwäschesekretariat des Staatsanwalts für besondere wirtschaftliche und internationale Kriminalität (SØIK) gemäß Geldwäschegesetz (hvidvaskloven) sowie an die dänische Finanzbehörde gemäß Steuerkontrollgesetz (skatteindberetningsloven).

Ferner gibt die Bank Daten an externe Geschäftspartner (hierunter Korrespondenzbanken und andere Geldinstitute) weiter, soweit Sie darin eingewilligt haben oder wenn dies gesetzlich zulässig ist.

Sollten Sie Ihren Verpflichtungen gegenüber der Bank nicht nachkommen, können wir Kreditauskunfteien und/oder Schuldnerregister nach den geltenden Bestimmungen entsprechend informieren.

4. Verschwiegenheitspflicht der Bank und Ihr Zugang zu Informationen

Die Mitarbeiter der Bank unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Auskünfte, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Bank zur Kenntnis gelangen, nicht unberechtigt weitergeben.

Sie können sich an die Bank wenden, um zu erfahren, welche Informationen über Sie von der Bank verarbeitet werden. Wenn Sie diese Informationen in Textform wünschen, kann die Bank hierfür eine Gebühr erheben. Der Zugang kann jedoch beschränkt werden.

Sollte die Bank feststellen, dass die Informationen über Sie fehlerhaft oder irreführend sind, berichtigen oder löschen wir die Informationen, damit die Verarbeitung auf der korrekten Grundlage erfolgen kann.

Sollte die Bank fehlerhafte Informationen weitergegeben haben, werden wir die Berichtigung dieser Informationen veranlassen.

5. Elektronische Kommunikation

Post von der Bank, hierunter Kontoauszüge, Vereinbarungen, Bedingungen und deren Änderung werden grundsätzlich elektronisch über Ihre Netboks im Netbank Erhverv übermittelt.

Die Bank kann Vereinbarungen zwecks Unterzeichnung sowie Post über einen Provider von elektronischen Post- und Unterschriftslösungen übermitteln.

Die Post gilt als eingegangen zu dem Zeitpunkt, wo diese für Sie in der Netboks oder in einer anderen elektronischen Mailbox verfügbar ist.

D00PDFXALMFORERH/8.2

Die elektronische Post, wie etwa Kontoauszüge und Jahressteuerbescheid können Sie gegen Zahlung einer Gebühr auch in Textform erhalten.

Wenn Sie der Bank Ihre Kontaktdaten, z. B. Ihre Mobiltelefonnummer und/oder Ihre E-Mail-Adresse, mitgeteilt haben, sind Sie im Falle von Änderungen selbst dafür verantwortlich, diese Daten bei der Skjern Bank zu aktualisieren. Eine Nachricht, die von der Bank an eine der von Ihnen mitgeteilten Kontaktmöglichkeiten versendet wird, gilt als mitgeteilt, auch wenn die Kontaktdaten nicht von Ihnen aktualisiert worden sind.

Sie können selbst wählen, dass Sie eine SMS oder E-Mail bekommen möchten, wenn Sie neue elektronische Post erhalten. Unabhängig von Ihrer Wahl, kann die Bank Ihnen eine gesonderte Nachricht per SMS oder E-Mail senden, wenn Sie elektronische Post erhalten.

6. Vollmacht

Sie können schriftlich Dritte bevollmächtigen, Sie gegenüber der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt, bis Sie uns schriftlich mitgeteilt haben, dass die Vollmacht widerrufen oder geändert worden ist.

Ist der Vollmachtgeber eine persönliche Firma, erlischt die Vollmacht beim Ableben des Eigentümers und Konten, Depots und Schließfächer werden gesperrt. Das gilt auch, wenn der Vollmachtgeber eine dänische I/S ist, und ein Gesellschafter ablebt.

7. Zinsen und Provision

Die Bank teilt Ihnen die Zins- und Provisionssätze für Einlagen und Kredite auf Anfrage mit.

Die Zins- und Provisionssätze sind variabel, soweit Sie und die Bank nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Dass die Sätze variabel sind, bedeutet, dass wir die Sätze ändern können.

Wir sind immer berechtigt, **fristlos** variable Sätze zu ändern, wenn die Änderung zu Ihrem Vorteil ist.

Wir können **fristlos** variable Habenzinssätze senken bzw. variable Sollzinssätze erhöhen, wenn:

- Änderungen in der Geld- oder Kreditpolitik im In- oder Ausland für die Bank Bedeutung haben, weil das allgemeine Zinsniveau beeinflusst wird
- eine andere Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, u. a. an den Geld- und Rentenmärkten, für die Bank von Bedeutung ist
- es Änderungen in äußeren Ereignissen gibt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, die aber für die Bank Bedeutung haben, z. B. Steuer- und Abgabenänderungen.

Wir können mit einer **Frist von 14 Tagen** variable Habenzinssätze senken bzw. variable Soll- und Provisionssätze erhöhen, wenn:

- Marktgegebenheiten, z. B. wettbewerbs- oder gewinnmäßige Verhältnisse, eine Änderung in Verbindung mit einem oder mehreren Kontotypen begründen.
- sich die Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Zinsbedingungen Bedeutung gehabt haben
- die Bank aus geschäftlichen Gründen Änderungen ihrer allgemeinen Zins- und Preisfestsetzung vornimmt, ohne dass dies auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus zurückzuführen ist. Geschäftliche Gründe können z. B. eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank oder ein verbesserter Gewinn sein.

Was Immobiliendarlehen betrifft, können wir aus denselben Ursachen nur den Zins mit einer Frist von drei Monaten erhöhen.

Wir nehmen Änderungen von Provisionssätzen sowie Änderungen von anderen Sätzen, die in konkreten Vereinbarungen als z. B. "Zuschlag" oder "Marge" angegeben sind, nach den Richtlinien vor, die auch für Änderungen von Zinssätzen geltend sind.

Wir informieren über Änderungen von Sätzen.

8. Wertstellung, Zins- und Provisionsberechnung

Zinsen und Provisionen werden grundsätzlich täglich berechnet. Die für Ihr jeweiliges Konto geltenden Sätze werden Ihnen auf Anfrage von der Bank mitgeteilt.

Als **Wertstellungstag** (Zinsdatum) gilt der Tag, ab welchem eine Einzahlung, Auszahlung oder eine sonstige Kontobewegung die Zinsberechnung des Kontos beeinflusst.

Der Registrierungstag ist der Tag, an dem die Bank eine Bewegung auf dem Konto registriert.

Der Buchungstag ist der Banktag, an dem die registrierte Kontobewegung verbucht wird. Eine Kontobewegung wird spätestens am nächsten Banktag nach der Registrierung verbucht.

Banktage/Transaktionstage sind alle Tage außer Samstagen, Sonntagen und dänischen Feiertagen, dem 5. Juni und dem Freitag nach Christi Himmelfahrt, dem 24. Dezember und dem 31. Dezember.

Nachdem die Bank eine Kontobewegung registriert hat, ist diese aus der Übersicht über Buchungen auf dem Konto nach Registrierungsdatum ersichtlich.

Der Wertstellungstag ist bei

- Bareinzahlungen in DKK oder EUR auf ein Zahlungskonto in DKK oder EUR: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- sonstigen Bareinzahlungen und Einzahlungen per Karte: in der Regel der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen Skjern Bank-Kunden erhaltenen Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen Skjern Bank-Kunden erhaltenen Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltenen Überweisungen auf Zahlungskonten: der Buchungstag.
- von anderen dänischen Geldinstituten erhaltenen Überweisungen auf andere Konten als Zahlungskonten: der erste Banktag nach dem Buchungstag.
- Löhnen und Gehältern sowie Lieferantenzahlungen: der Tag, ab dem Sie über den Betrag verfügen können (in der Regel der gleiche Tag wie der Buchungstag).
- Barauszahlungen bei der Skjern Bank, z. B. auch mit Karten: der Transaktionstag.
- Abhebungen von Bargeld an Geldautomaten an Nicht-Banktagen: der erste Banktag nach dem Abhebungstag.
- Nutzung von Zahlungskarten in einem Zahlungsterminal: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in gleicher Währung: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in EUR/DKK: der Buchungstag.
- Überweisung zwischen eigenen Konten bei der Skjern Bank in verschiedenen Währungen: der Buchungstag. Unter Umständen müssen jedoch internationale Bankfeiertage berücksichtigt werden.

Zu Auslandsüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährungen im Übrigen verweisen wir auf den Abschnitt über Zahlungstransaktionen in Fremdwährung.

9. Belastung von Zinsen und Provision
Die Bank verbucht sowohl die auf Ihr Guthaben anfallenden Zinsen als auch aufgelaufene Zinsen und zu zahlende Provision entweder monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder einmal jährlich.

Die Bank kann beschließen, Zins- und Provisionsbeträge, die eine gewisse Höhe unterschreiten, nicht zu verbuchen.

Bei der Verbuchung von Zinsen und Provision werden die Zinsen und die Provision, die seit der letzten Verbuchung berechnet worden sind, von der Bank gutgeschrieben oder abgehoben.

Verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr sind in dem Saldo enthalten, der der Zinsberechnung zugrunde liegt. Dies bedeutet, dass die Bank Zinsen für verbuchte Zinsen, Provision und Gebühr berechnet.

10. Gebühren
Für Dienstleistungen und für die Beantwortung von Anfragen von öffentlichen Behörden erhebt die Bank Gebühren. Die Bank kann auch Gebühren für die Übersendung von Auskünften, z. B. Kontoauszügen, gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) erheben.

Die Bank berechnet die Gebühren entweder als einen festen Betrag für die Dienstleistung oder als Prozentsatz oder Stundensatz im Verhältnis zum Umfang der Dienstleistung. Die Bank kann die Berechnungsmethoden kombinieren.

Die Gebühren werden Ihnen auf Anfrage von der Bank mitgeteilt.

Die Bank kann die Gebühren fristlos herabsetzen.

Wir können **fristlos** laufende Gebühren erhöhen, die Sie im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses bezahlen, wenn:

- es Änderungen in äußeren Ereignissen gibt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, die aber für die Bank, Bedeutung haben, z. B. Steuer- und Abgabenänderungen.

Wir können laufende Gebühren, die Sie im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses bezahlen, mit einer **Frist von einem Monat** erhöhen, wenn:

- eine Änderung in Verbindung mit einer oder mehreren Geschäftsfelder in Marktgegebenheiten, z. B. wettbewerbs- oder gewinnmäßigen Verhältnissen, begründet ist.

Wir können laufende Gebühren, die Sie im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses *(hierunter Immobiliendarlehen)* bezahlen, mit einer **Frist von drei Monaten** erhöhen, wenn:

- sich die Verhältnisse ändern, die für die Festsetzung Ihrer individuellen Gebührenbedingungen Bedeutung gehabt haben

- die Bank aus geschäftlichen Gründen eine Änderung der allgemeinen Gebührenstruktur und der Preisfestsetzung vornimmt. Geschäftliche Gründe können z. B. eine zweckmäßigere Nutzung der Ressourcen oder Kapazitäten der Bank oder ein verbesserter Gewinn sein.

Im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse kann die Bank aus geschäftlichen Gründen Gebühren für Dienstleistungen einführen, wofür Sie nicht früher bezahlt haben. Wir können Gebühren mit einer **Frist von 3 Monaten** einführen.

Wir sind berechtigt, **fristlos** Gebühren für einzelne Dienstleistungen und neue Verträge einzuführen oder zu erhöhen.

Wir informieren über Änderungen von Gebühren.

11. Überziehungszinsen, Mahngebühren u. a. m.
Bei Nichterfüllung eines Kontos wegen Überziehung, Rückstand oder vertragswidriger Nutzung kann die Bank Überziehungszinsen verlangen. Wird das Konto wegen Nichterfüllung aufgelöst, kann die Bank Nichterfüllungszinsen verlangen.

Die Bank kann Folgendes verlangen:

- Gebühren für die Versendung von Mahnschreiben.
- Gebühren für die Übergabe zum Inkasso.
- Rückerstattung von Kosten für den Einzug und Rechtsbeistand in dieser Verbindung.

Die Höhe der Mahngebühren ist aus dem Mahnschreiben und der Preisliste der Bank ersichtlich. Die Bank teilt auf Anfrage Näheres zu den übrigen Gebühren, zum Überziehungszinssatz sowie zu den Nichterfüllungszinsen mit.

Die Bank kann beschließen, die Zinsbelastung bei nicht erfüllten Forderungen administrativ und buchhalterisch einzustellen. Das bedeutet nicht, dass die Bank auf Verzinsung ihrer Forderungen sowie auf die Rückerstattung später aufgelaufener Kosten verzichtet. Dies gilt ungeachtet dessen, was aus den Übersichten über den Buchungen auf dem Konto, den Selbstbedienungssystemen u. a. m. hervorgeht.

12. Vorbehalt bei Einzahlungen
Die Bank verbucht Einzahlungen, die nicht in bar erfolgen, unter dem Vorbehalt, dass der Betrag praktisch bei der Bank eingeht.

Der Vorbehalt gilt, obwohl dies nicht auf Quittungen oder in sonstigen Mitteilungen über die Einzahlung erwähnt ist.

Die Bank kann nach Absprache mit anderen Geldinstituten zur Rücküberweisung von Beträgen verpflichtet sein, etwa Beträge, die in Verbindung mit Betrug überwiesen worden sind.

Einzahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und verfügbar sein. Die Meldung seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt gemeldet werden kann.

13. Überprüfung von Kontoauszügen
Sie sind zur laufenden Überprüfung der Buchungen auf Ihren Konten verpflichtet. Gibt es Buchungen, die Sie nicht anerkennen können, ist dies schnellstmöglich der Bank mitzuteilen.

Beanstandung von Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind, muss jedoch innerhalb von 2 Monaten nach Durchführung der Transaktion erfolgen.

14. Zahlungen von Ihren Konten
Zahlungskonten sind alle Konten, die zur Durchführung von Zahlungstransaktionen eröffnet wurden.

Die Bank setzt fest, welche Kontotypen Zahlungskonten sind, und Sie können daher Zahlungstransaktionen nicht von all Ihren Konten bei der Bank durchführen.

Die **Durchführungszeit** ist die Zeit, die vergeht, bis die Zahlungstransaktion auf dem Konto des Empfängers registriert wird. Die maximale Durchführungszeit für Zahlungen ist 1 Banktag, jedoch höchstens 2 Banktage für Zahlungen in Papierform, beispielsweise Zahlkarten. Es gelten jedoch Sonderbedingungen für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährung. Diese Bedingungen sind aus den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) ersichtlich.

Geht am Ende eines Banktages ein Zahlungsauftrag bei uns ein, betrachten wir den Zahlungsauftrag als am darauffolgenden Banktag eingegangen. Das Ende des Banktages hängt von der Art des Zahlungsauftrags ab, den Sie erteilen. Die Bank teilt auf Anfrage Näheres zum Endzeitpunkt der verschiedenen Arten von Zahlungstransaktionen mit.

Auszahlungen können vor dem Buchungstag registriert werden und können Ihren verfügbaren Saldo beeinflussen. Die Meldung seitens der Bank bei öffentlichen Behörden erfolgt aufgrund des Buchungstages. Sie sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass Einzahlungen so frühzeitig vorgenommen werden, dass der Betrag wie beabsichtigt gemeldet werden kann.

Sie können einen Zahlungsauftrag bis einschließlich des Banktages vor dem Banktag, an dem Ihr Auftrag laut Ihren Anweisungen durchgeführt werden sollte, stornieren. Sie können Zahlungsaufträge innerhalb der Fristen, die für die jeweilige Art des Zahlungsauftrages geltend sind, stornieren.

Die Bank kann einen Zahlungsauftrag ablehnen, wenn auf dem Konto, auf dem der Betrag abgehoben werden sollte, keine Deckung ist.

D00PDFXALMFORERH/8.2

15. Aufrechnung
Die Bank kann - ohne Sie vorher zu informieren - jede Ihrer Verbindlichkeiten bei der Bank gegen Ihr Guthaben bei der Bank oder gegen jedes andere Guthaben, das Sie bei der Bank haben oder künftig haben werden, aufrechnen, ganz gleich ob der Betrag fällig ist oder nicht.

Wir nehmen keine Aufrechnung gegen Kontoguthaben vor, die nach geltendem Recht oder besonderer Vereinbarung vor Gläubigerverfolgung geschützt sind.

16. Beendigung der Kundenbeziehung
Sie und die Bank können die Kundenbeziehung fristlos kündigen. Bei Kündigung durch die Bank haben Sie Anspruch auf eine Begründung.

Können Sie Änderungen der Konditionen bezüglich Zahlungsdienste nicht akzeptieren, müssen Sie der Bank dies vor dem Inkrafttreten der Änderung mitteilen. Gleichzeitig melden Sie sich von den Zahlungsdiensten ab, die von den Änderungen umfasst sind.

Bei Kündigung oder Beendigung der Kundenbeziehung können wir die für Sie übernommenen Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen kündigen und uns von anderen für Sie eingegangenen Verpflichtungen befreien. Ferner sind Sie verpflichtet, die Bank von allen für Sie eingegangenen Verpflichtungen zu befreien oder die Sicherheit zu leisten, die wir verlangen.

17. Zahlungstransaktionen in Fremdwährungen
Für Auslandszahlungen und Zahlungen in Fremdwährungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet), die unter www.skjernbank.dk verfügbar oder in der Bank erhältlich sind.

Für Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind, und bei denen ein Umtausch zwischen zwei Währungen stattfindet, wendet die Bank die folgenden Prinzipien für die Festsetzung des Kurses an:

Der offizielle Kurs. Wir setzen den Kurs auf Basis des Wechselkurses der Skjern Banks mit einem Zu- bzw. Abschlag von bis zu 0,75 % je Währungspaar fest. Der Zu- bzw. Abschlag hängt vom konkreten Währungspaar ab.

Der für die Zahlungstransaktion anzuwendende Grundsatz hängt von der Art der Transaktion und der Währung ab. Bitte wenden Sie sich für Informationen zu dem Grundsatz, dem Kurs und dem eventuellen Zuschlag oder Abschlag an die Bank.

Informationen zu den offiziellen Kursen sind in der Netbank ersichtlich oder auf Anfrage bei der Bank erhältlich.

18. Geschäfte im Ausland
Führt die Bank in Ihrem Auftrag Geschäfte im Ausland aus, so wählen wir eine Geschäftsverbindung aus. Wir haften weder für eventuelle Fehler von Seiten der ausgewählten Geschäftsverbindung noch dafür, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.

Sie und die Bank müssen die Rechtsvorschriften, Verkehrssitten und Geschäftsbedingungen beachten, die für die Vereinbarung mit der Geschäftsverbindung gelten.

Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, sollten Sie beachten, dass Auskünfte an die US-Behörden weitergeleitet werden können. SWIFT ist ein internationales Datennetzwerk, das Zahlungen zwischen Ländern ausführt. Gemäß US-Gesetzgebung ist SWIFT verpflichtet, Auskünfte weiterzugeben, wenn bei der Ausführung von Zahlungen bei SWIFT der Verdacht auf Finanzierung von Kriminalität oder Terrorismus entsteht.

Wenn Sie Zahlungen ins Ausland oder in ausländischer Währung vornehmen, oder wenn Sie Zahlungen aus dem Ausland oder in ausländischer Währung empfangen, sollten Sie beachten, dass die Zahlung gegen internationale Sanktionen verstoßen könnte. Gegebenenfalls wird die Zahlung verzögert, zurückgeschickt oder eingefroren. Die Bank haftet nicht für eventuelle daraus entstehende Verluste.

19. Bei Uneinigkeit mit der Bank
Möchten Sie sich über die Bank beschweren, wenden Sie sich bitte an Ihre Filiale.

Wenn Sie sich, nachdem Sie die Problemstellung mit Ihrer Filiale besprochen haben, nach wie vor nicht mit der Bank einigen konnten, können Sie eine Beschwerde an unseren Beschwerdeverantwortlichen richten. Informationen zu der für Beschwerden zuständigen Person der Bank sind auf Anfrage bei die Bank oder unter www.skjernbank.dk erhältlich.

Sie können eine Beschwerde über die Einhaltung der finanziellen Gesetzgebung seitens der Bank an die dänische Finanzaufsicht (Finanstilsynet) richten.

20. Haftung der Bank
Die Bank haftet in Fällen, in denen wir durch Fehler oder Versäumnisse eingegangene Verpflichtungen zu spät oder mangelhaft erfüllen.

Auch in den Bereichen, in denen strengere Haftungsbestimmungen gelten, haftet die Bank nicht für Verluste durch:

- Zusammenbruch von/fehlenden Zugang zu IT-Systemen oder Beschädigung von Daten in diesen Systemen, die auf einem der unten stehenden Ereignisse beruht, ungeachtet dessen, dass die Bank selbst oder ein externer Zulieferer die Systeme betreibt.

- Störung der Stromversorgung oder der Telekommunikationssysteme der Bank, gesetzliche oder verwaltungsmäßige Eingriffe, Naturkatastrophen, Krieg und Aufruhr, Unruhen, Sabotage, Terror oder Vandalismus (hierunter Computervirus und -hacking).

- Streik, Aussperrung, Boykott oder Blockade, ungeachtet ob sich der Konflikt gegen die Bank richtet oder von der Bank selbst oder ihrer Organisation begonnen wurde und ungeachtet der Konfliktursache. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Bank vom Konflikt betroffen sind.

- Sonstige Umstände, auf welche die Bank keinen Einfluss hat.

Der Haftungsausschluss der Bank gilt nicht, wenn

- die Umstände, die zum Verlust führten, von der Bank hätten vorausgesehen werden müssen, als die Vereinbarung getroffen wurde, oder sie die Ursache des Verlustes hätte beseitigen oder vermeiden müssen.

- die Bank unter allen Umständen laut Gezetz für die Ursachen des Verlustes haftet.

Ferner haftet die Bank nicht für direkte Verluste infolge von fehlender oder mangelhafter Durchführung von Zahlungstransaktionen, die vom dänischen Gesetz über Zahlungen (betalingsloven) umfasst sind.

21. Geschäftspartner
Laut Bekanntmachung über die Verkehrssitte für Finanzdienstleister haben wir mitzuteilen, dass wir ein Entgelt für die Vermittlung und den Verkauf von Produkten von unseren Geschäftspartnern erhalten.

Informationen zu unseren Geschäftspartnern sind in den Filialen der Bank und über www.skjernbank.dk erhältlich.

22. Garantiformuen
Als Kunde der Bank sind Sie durch den dänischen Einlagensicherungsfonds für Einleger und Anleger "Garantiformuen" bis zu einem gewissen Grad gegen Verluste geschützt. Näheres zum Umfang des Schutzes erfahren Sie unter www.skjernbank.dk oder unter fs.dk.

23. Aufsichtsbehörde
Die Bank - BLZ 7780 - wird von der dänischen Finanzaufsicht Finanstilsynet, Århusgade 110, DK 2100 København Ø, www.finanstilsynet.dk, beaufsichtigt.

24. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand
Etwaige aus der Geschäftsverbindung entstehende Rechtsstreitigkeiten werden nach dänischem Recht und vor einem dänischen Gericht entschieden. Gehört der Beklagte nicht zu einem dänischen Gerichtsbezirk, kann die Klage in dem Gerichtsbezirk erhoben werden, in dem die Skjern Bank ihren Hauptsitz hat.

SKJERN BANK

Gültig ab 23. Dezember 2022

D00PDFXALMFORERH/8.2